

179

Halle

06. April 1983

XX/2

jo-lei

5005/83

BStU
000206

Kreisdienststelle

H a l l e

BSTU

Bezugnehmend auf die persönliche Absprache zwischen Gen. Klinger Ihrer Diensteinheit und Gen. Balzarek unserer Diensteinheit übersenden wir Ihnen in der Anlage den Informationsbedarfsplan zur Person

K e B l i n g , Josephine
geb.am: 09.02.1962 in Sangerhausen

mit der Bitte um Unterstützung bei der Klärung der aufgeführten Fragen.

Leiter der Abteilung

Gröger
Gröger
Oberstleutnant

180

Halle

07. April 1983

Abteilung XX

2/jo-he

83

BStU
000207

KD Halle

Bezugnehmend auf die persönliche Absprache zwischen Gen. Klinger, Ihrer Dienstseinheit und Gen. Balzarek, unserer Dienstseinheit, bitten wir Sie zu prüfen, inwieweit die Person

Keßling, Josephine
geb. am : 09. 02. 1962 in Sangerhausen

auf der Grundlage der Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger (Gefährdetenverordnung), als kriminell gefährdete Person durch die Abt. Inneres des Stadtbezirkes Halle-Ost erfaßt werden kann.

Weiterhin bitten wir Sie zu prüfen, über die zuständige Abteilung Inneres, inwieweit der o.g. Person Auflagen gem. dem § 4, Abs. 3, Punkt a, c, d, e und f der Verordnung über die Aufgaben der örtlichen Räte und der Betriebe bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger Auflagen erteilt werden können.

Die hierzu notwendigen weiteren Absprachen zur Konkretisierung der Auflagen werden durch unsere DE mit dem Gen. Klinger geführt.

Leiter der Abteilung

G r ö g e r
Oberstleutnant